

# Schweizerisches Bundesblatt.

---

XX. Jahrgang. I.

Nr. 3.

18. Januar 1868.

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einrückungsgebühr pro Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwadel) in Bern.

---

## Bericht

der

nationalrätthlichen Commission über das ordentliche Budget  
für das Jahr 1868.

(Vom 16. Christmonat 1867.)

---

### Lit. I

In ihrem Bericht vom 28. Wintermonat dieses Jahres, der gedruckt auch in Ihren Händen liegt \*), weist die zur Vorberathung des Budgets für das Jahr 1868 niedergesetzte Commission des Ständeraths, gleich wie es auch der Bundesrath in seiner Botschaft vom 11. gl. Mts. gethan hat, ernstlich auf die Nothwendigkeit hin, den finanziellen Haushalt unseres Bundes genau zu studiren und jede, besonders jede außerordentliche Ausgabe allseitig zu prüfen, ehe sie beschlossen werde.

Wirklich hat sich auch die finanzielle Lage des Bundes, verglichen mit derjenigen früherer Jahre, wesentlich geändert. Die Rechnungsvorschläge machen Deficiten Platz und die Eidgenossenschaft hat bereits eine ansehnliche Staatsschuld zu verzinsen, statt Zinse von freien, eigenen Kapitalien zu beziehen.

Hat nun auch damals, als die fließenden Einnahmen die nöthigen Ausgaben überstiegen, die Bundesversammlung nie gestrebt, die Kapitalien des Bundes zu äufnen oder einen Nothpfenning auf ungewisse

---

\*) Siehe Bundesblatt v. J. 1867, Band III, Seite 172.

Wechselfälle hin zurückzulegen, sondern es sich stets zur Aufgabe gemacht, die Ueberschüsse zur Förderung von Werken und Unternehmungen zu verwenden, welche das Gedeihen und die Wohlfahrt von Bund und Kantonen sicherten, so soll sie zwar dieses, staatswirtschaftlich richtige Verfahren in keiner Weise bereuen, aber sich erinnern, daß wenn die Einnahmen kaum zur Deckung der erforderlichen Ausgaben hinreichen, sie nicht in der alten Weise Beschlüsse fassen könne zu Gunsten der Unterstützung und Förderung neuer Projekte. Leicht könnte sie sonst dahin gebracht werden, nicht Wort halten zu können gegenüber von Zusage, die sie bereits gemacht hat und erfüllen soll. Hoffentlich werden Kantonsregierungen, Gesellschaften und Vereine dieses einsehen, und den Bund, wenigstens so lange als die jetzigen finanziellen Verhältnisse dauern, mit Zumuthungen verschonen, welche er nothwendig ablehnen müßte.

Eine Aussicht auf neue Einnahmequellen ist nicht vorhanden; die Steigerung der gegenwärtigen ist, wenn auch zu erwarten, dennoch precär, und eine Erhöhung der jetzt schon ansehnlichen Staatsschuld würde allzufehr den Credit erschüttern, welchen die Eidgenossenschaft dormalen genießt.

Es erscheint allerdings ungemein schwer und bemühend, das frühere großherzige Verfahren einzuschränken, und auf manchen Dank von vornherein zu verzichten, den der Bund durch Unterstützung wohlthuerender und zweckmäßiger Werke sich von den Zeitgenossen hätte erwerben können; allein besser die daheringe Selbstüberwindung, als die Gefahr, sich einer ernsten Rüge der Nachkommen auszusetzen, denen wir Ansehen, Hülfquellen und Credit des Landes ungeschmälert überliefern sollen, damit auch sie, seiner Zeit und nach Maßgabe der dannzumaligen Bedürfnisse, fortarbeiten können am schönen Werke der Wohlfahrt unseres Vaterlandes.

Immerhin bieten die Finanzverhältnisse des Bundes noch nichts Erschreckendes dar, und es zeigen sich dieselben nicht trüber als sie letztes Jahr dargestellt wurden, wo es sich um Prüfung der Frage handelte, ob zum alten, drei Millionen betragenden Staatsanlehen, ein neues von zwölf Millionen abgeschlossen werden soll. Sie könnten aber beunruhigend werden, wenn Kriegereignisse den geregelten Gang unsers Verkehrs und Treibens stören, oder der Bund neue weitreichende Unterstützungen anordnen würde, nach dem Beispiel früherer Vorgänge. Die Verhinderung der erstern liegt außerhalb unserer Macht, und wir können uns nur auf den Wunsch beschränken, daß der Allmächtige uns von außenher vor solchen, wie vor Unruhen im Innern bewahre; aber in Bezug auf die zweiten steht der Entscheid bei uns, und es soll daher unsere ernste Pflicht sein, reiflich zu prüfen, was wir auszugeben beschließen, wobei uns sowohl übelangebrachte und unwürdige Ankauferei

als leichtfertiges Vertrauen auf einen zu erwartenden Glücksfall gleich fremd bleiben soll.

Unglücksfälle sind leider weniger selten; wie z. B. das Auffliegen einer Pulvermühle, Beschädigungen an Gebäuden u. s. w.

Verkenne man vorab nicht, daß die Hauptursache der gegenwärtigen Finanzlage des Bundes in den Auslagen für Erhöhung der Schutzzähigkeit, folglich für Kraftentwicklung und Stärkung unserer Eidgenossenschaft zu suchen ist, und daß demnach die dahierigen Opfer gut gebracht worden sind, und zum Besten des Ganzen gemeiner Eidgenossenschaft wie jedes einzelnen Theiles derselben in ganz gleichem Verhältniß und Maß dienen. Neben dieser Ueberzeugung sollte jede Eifersucht bei den Unterstützungsfragen schweigen, die mehr einzelnen Theilen des Bundesgebietes zu Gute kommen.

Die Bundesausgaben von 1867, welche nach dem Budgetentwurf die Einnahmen um 364,000 Franken nicht erreichten, und unter welchen ein Ansaß von 260,000 Franken für einen, später unterbliebenen Truppenzusammenzug begriffen war, werden, statt des zu erwartenden Vorschusses, am Ende des Jahres ein Defizit von ungefähr einer Million verursachen.

Es erklärt sich dasselbe theilweise aus Mindereinnahmen, besonders für Zölle, hauptsächlich aber aus Nachtragscrediten. Solcher wurden bereits im Juli im Betrag von Fr. 324,000 bewilligt, und gegenwärtig liegt ein Begehren für Franken 497,366. 67 vor. Zusammen also für 822,000 Franken Nachtragscredite!

Diese Erfahrung dient nun allerdings nicht zur Befestigung des Vertrauens in den Voranschlag, erweckt vielmehr die Besorgniß, daß man leicht zu Ausgaben und Unternehmungen verleitet werden könne, die man nicht begonnen hätte, wenn gleich der ganze Umfang derselben von Anfang an vorgelegen hätte.

Sind nun auch Nachtragscredite nicht ganz zu vermeiden, so sollten sie doch, seitdem der Voranschlag nicht mehr im vorangehenden Sommer, sondern erst kurz vor Beginn des neuen Jahres vorgelegt werden muß, nicht mehr von allzugroßer Bedeutung sein, und es wäre wünschbar, daß der Bundesrath sich strenger an die wiederholt ausgesprochenen Wünsche der Bundesversammlung hielte, mit den Anträgen für Nachtragscredite möglichst zurückhaltend zu sein und dabei in keiner Weise der Ansicht sich zuneigen, als ob die im Voranschlag bewilligten Credite auch aufgebraucht werden müssen.

Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die für 1868 budgetirte Einnahmensumme der 20,812,800 Franken überschritten werde, desto sicherer werden aber Begehren für Nachtragscredite kommen, und bereits liegt der hohen Versammlung Votschaft und Antrag des Bundesrathes über die gewiß sehr empfehlenswerthe Unterstützung der schweizerischen Pferdezucht vor, deren unveränderte Genehmigung das Budget nach dem Entwurfe des Bundesrathes bereits statt mit einem Vorchuß von 27,900 Franken, mit einem Defizit von 32,100 Franken abschließen würde.

Erscheint aber eine Geldverwendung für Hebung der Pferdezucht sehr empfehlenswerth, und muß man überhaupt noch auf Begehren von Nachtragscrediten gefaßt sein, so ist gewiß die größte Vorsicht bei Aufstellung des ordentlichen Voranschlags und möglichste Erhöhung des Vor schusses nöthig.

Ihre Commission, Tit., hat es sich auch zur Aufgabe gemacht, die Angelegenheit ernstlich zu prüfen, und sie geht nunmehr an der Hand des durch den Ständerath in einigen wenigen Punkten modifizirten und vom Bundesrath mit anerkennenswerther Sachkenntniß ausgearbeiteten und vorgelegten Entwurfs zur Betrachtung der einzelnen Anträge über.

Vor Allem stimmt sie mit dem Ständerath darin überein, daß der Bundesversammlung ein spezieller Bericht nebst Budget über die bisherige und für das Jahr 1868 vorausgesehene Beibringung und Verwendung des neuen Staatsanlehens von zwölf Millionen vorgelegt werden sollte, und sie empfiehlt Ihnen daher die Zustimmung zum ersten vom Ständerath beschlossenen Postulate, in der Erwartung, daß dann in den folgenden Jahren in gleicher Weise ein spezielles Budget mit dem ordentlichen vorgelegt werde.

Es sodann zur artikelweisen Berathung des Voranschlags übergegangen wird, dürften die Postulate 2 und 3, deren Annahme ebenfalls empfohlen wird, behandelt werden.

Hierauf beantragt die Commission eine artikelweise Berathung, wobei sie ihre Bemerkungen in gewohnter Weise mündlich vorbringen wird. Sie hat neben ihrem allgemeinen Berichterstatter im Speziellen den Herrn Nationalrath Etlin mit der Berichterstattung über die Ansätze für das Departement des Innern, Herren Nationalrath Gaudy und Girard, den ersten in deutscher, den zweiten in französischer Zunge, mit der Berichterstattung über die Militärausgaben betraut. Herr Nationalrath Philippin übernimmt speziell die Berichterstattung über Justizsachen.

Sollten die Anträge der Commission über die budgetirten Summen Hochders Zustimmung erhalten, so würde dasselbe sich mit einem Vor-  
schuß der Einnahmen über die Ausgaben von Fr. 69,700 schließen.

Bern, den 9/16. Christmonat 1867..

Namens der Commission,  
Der Berichterstatter:  
**F. Frey-Herosée.**

### Commissionen:

#### Nationalrath.

##### Herren:

Fr. Frey-Herosée, in Bern.  
J. E. Gelin, in Sarnen.  
J. D. Gaudy, in Rapperswyl.  
A. Girard, in Renan.  
J. Philippin, in Neuenburg.  
H. Raymond, in Morfee.  
L. J. Sulzer, in Winterthur.

#### Ständerath.

##### Herren:

Eug. Escher, Zürich.  
A. Röschlin, Basel.  
J. Moquin, Yverdon.  
B. Bigier, Solothurn.  
R. Hermann, Sachseln.  
Eug. Dorel, Neuenburg.  
J. Seidler, Biel.  
Jos. Weber, Netstal.  
A. D. Aeppli, St. Gallen.

**Bericht der nationalrätlichen Kommission über das ordentliche Budget für das Jahr 1868.  
(Vom 16. Christmonat 1867.)**

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1868             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 03               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 18.01.1868       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 41-45            |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 005 666       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.